

Finanzamt Paderborn  
Steuernummer: 339/5760/1942

33102 Paderborn 28.01.2019  
Bahnhofstr. 28 - 30  
Telefon 05251 100-000

Sicherheitsnummer:

**00500003**

Finanzamt, Postfach 1520, 33045 Paderborn

### Freistellungsbescheinigung

Firma  
schulz baugesellschaft  
mbH & Co.KG  
Ludwigweg 31  
33184 Altenbeken

zum Steuerabzug <sup>es</sup> **Eingang** Leistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes (EStG)  
Ablage \_\_\_\_\_ Kopie \_\_\_\_\_ WV \_\_\_\_\_

30. Jan. 2019

schulz baugesellschaft  
mbH & Co.KG  
Rechtsform: GmbH & Co. KG  
Ludwigweg 31  
33184 Altenbeken

Li \_\_\_\_\_ ML \_\_\_\_\_

Sc \_\_\_\_\_

schulz

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.01.2019 bis zum 28.01.2021.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

  
- Unterschrift -

